

Mustertext

- der Ratsbeschluss

Was kann, was soll ein Agenda-Beschluss im Kern regeln?

Hier zunächst eine Übersicht über mögliche **Bestandteile** eines Beschlusses:

Meilensteine im Agenda-Prozess

- Informationsphase; intern in der Verwaltung, extern für die Öffentlichkeit
- Planungsphase (Welche Arbeitsstruktur, welche Besetzung der Arbeitskreise, Zeitplan mit Zwischenzielen, Dialogvereinbarung)
- Auftaktveranstaltung
- Arbeitsphase (Ist-Analyse, Leitziele, Maßnahmen, Indikatoren)
- Zwischenbilanz-Veranstaltungen
- Umsetzungsphase (Projekte, Maßnahmen)
- Beratungs- und Beschlussphase für das Aktionsprogramm als Handlungsanleitung für eine zukunftsbeständige Entwicklung

Organisationsstruktur

Verantwortlichkeiten in der Verwaltung, in der Politik, in den späteren Arbeitsgruppen klären

Verfahrensweise

Klärung in welcher Weise Vorschläge der Lokalen Agenda 21 Beschlusscharakter bekommen; Erstellen einer Dialogvereinbarung

Zeitplanung

Ein Zeitrahmen von insgesamt ca. 1-2 Jahren zur Erstellung einer ersten Fassung einer Lokalen Agenda 21 ist je nach Konzept realistisch.

Finanzen

Einstellung von Haushaltsmitteln für interne Koordination, externe Moderation, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmittel

Beteiligungsmodell

Klären, wie die Arbeitsstrukturen personell besetzt werden sollen, welche Schlüsselpersonen einzubinden sind, wie verpflichtend die Teilnahme ist.

Evaluationsmechanismen

Wer überprüft wann, ob die Ziele zur Erarbeitung der Lokalen Agenda 21 erreicht werden, wer entscheidet über Konsequenzen? Soll es einen ein- oder zweijährigen Nachhaltigkeitsbericht der Verwaltung über die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der gesetzten Ziele geben?

Der Beschluss wird in der Niederschrift über die betreffende Sitzung des Gremiums festgehalten. Idealerweise sollte der Beschluss auch als eigenständiges Dokument vorliegen.

Mustertext

Beschluss des

.....
vom

zur Erstellung einer Lokalen Agenda 21

Der.....beschließt (einstimmig):

1. Grundsatz

Die Erstellung einer Lokalen Agenda 21 für gemäß Kapitel 28 des auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro 1992 beschlossenen Aktionsprogramms „Agenda 21“.

Derrat bekundet mit diesem Beschluss seinen politischen Willen, in einen Dialogprozess mit der Bevölkerung unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit einzutreten mit dem Ziel, die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Ressourcen des Gemeinwesens zukunftsverträglich zu gestalten, unter Berücksichtigung der örtlichen Verantwortung für die Entwicklung der ganzen Welt.

2. Organisationsstruktur

Die Verwaltung schafft den organisatorischen Rahmen zur Integration des Lokalen-Agenda-21 Prozesses in die politischen Entscheidungen der Gemeinde. Ihr kommt die Aufgabe der Koordination und Öffentlichkeitsarbeit zu. Dazu ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei der Kreis/Stadt/Verbandsgemeinde/Gemeinde/Ortsgemeinde –Verwaltung erforderlich. Die beauftragte Persönlichkeit erhält in ihrer querschnittsorientierten Aufgabe Unterstützung durch alle Amtsleiter und wird durch Weiterbildungsangebote entsprechend geschult.

3. Agenda-Beirat (Steuerungsgruppe)

Zum regelmäßigen Informationsaustausch und zur Steuerung des Prozesses wird ein Agenda-Beirat eingerichtet, dem Vertreter der späteren Arbeitskreise (oder Projektgruppen), Vertreter der Fraktionen des Gemeinderates und Vertreter der Verwaltung angehören sollen.

4. Arbeitsstruktur

Die Lokale Agenda soll unter möglichst breiter Beteiligung der Bevölkerung und verschiedener Interessengruppen (Vereine, Initiativen, Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen, Parteien...) erarbeitet werden. Vorgesehen ist

- eine Beteiligung in Arbeitskreisen (oder)
- ein Start mit einer Zukunftskonferenz und anschließender Bildung von Projektgruppen (oder)
- die Durchführung von thematischen/örtlichen Zukunftswerkstätten mit Bildung anschließender Projektgruppen (oder)

5. Einzubindende Personen, Konsens, Moderation

Die Arbeitskreise sollten jeweils einen Querschnitt der Bevölkerung abbilden. Meinungsppluralität und Konsens als Ziel sind aktiv anzustreben. Eine externe Moderation ist vorzusehen. Ratsvertreter können in Arbeitskreisen mitarbeiten ohne jedoch eine Sprecherfunktion auszuüben.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Öffentlichkeitskampagne zu initiieren, um die Bevölkerung mit dem Prozess der Lokalen Agenda 21 bekannt zu machen. Dazu sollen gezielt Multiplikatoren und Vereine angesprochen –und wenn möglich- in eine Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit eingebunden werden.

7. Finanzmittel

Für das laufende Haushaltsjahr werden für Beratung, Moderation, Öffentlichkeitsarbeit..... im Rahmen der Lokalen Agenda 21 € im Haushalt eingestellt.

8. Zeitschiene

Die Vorbereitungsphase (Informationsphase und Planungsphase) sollte in innerhalb von sechs Monaten in einer Auftaktveranstaltung münden. Eine erste Zwischenbilanz (öffentlich) ist nach einem Jahr vorgesehen. Die Beschlussfassung über ein zukunftsweisendes Aktionsprogramm (Lokale Agenda 21) ist innerhalb von zwei Jahren anzustreben.

9. Verwaltung

Alle Bereiche der Verwaltung sind auf den Agenda-Prozeß vorzubereiten und den Zielen der Agenda 21 gemäß auszurichten.

10. Evaluation

In einem jährlichen Bericht an den Rat soll über den Fortgang der lokalen Agenda, die Integration des Nachhaltigkeitszieles in das tägliche Verwaltungshandeln und die Stimmigkeit stadträtlicher Beschlüsse im Bezug auf die Lokale Agenda 21 berichtet werden.